

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/12764 –**

Regieren zwischen Rhein, Spree und Senne mit modernen Kommunikationsmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Presseberichten führt die Art und Weise, wie verschiedene Bundesministerien die Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den beiden Dienstsitzen in Bonn und Berlin organisieren, zu einem hohen Reiseaufkommen mit entsprechendem zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie ökologischen Belastungen (www1.wdr.de/nachrichten/inlandsfluege-bonn-berlin-100.html). Die Tageszeitung „WELT“ berichtet, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat habe ganze 229.116 Inlandsflüge von Mitarbeitern der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Verwaltung im vergangenen Jahr festgestellt (www.welt.de/politik/article197403649/Bundesministerien-und-Behoerden-2018-rund-230-000-Inlandsfluege.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einige der Antworten sind zur besseren Übersicht in tabellarischer Form dargestellt worden, das betrifft die Antworten zu den Fragen 8, 9, 11, 12, 13, 15, 19 und 20.

Zu den Antworten auf die Fragen 1 bis 7 wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 basieren auf Informationen des Travel Management des Bundes. Diese Informationen beinhalten weder ressortspezifische noch mitarbeiterbezogene Daten.

1. Wie viele Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2018 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?

Flugzeug: Der Bundesregierung liegen für 2018 nur die Gesamtzahlen der Tickets zwischen Köln/Bonn und Berlin für alle Teilnehmer des Travel Management des Bundes (Verfassungsorgane – einschließlich der Bundestagsabgeord-

neten –, Ressorts, Behörden, institutionell geförderte Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 109.422 Tickets vor.

Bahn: Derselbe Nutzerkreis hat 26.661 Fahrten zwischen Bonn und Berlin durchgeführt. Hierin sind die Fahrten mit BahnCards 100 (z. B. Bundestagsabgeordnete) nicht enthalten, da sie nicht erfasst werden.

Auto: Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?

Zum Flug und zum PKW liegen hierzu keine Daten vor. Die 26.661 Fahrten entsprechen 16.146.521 Personenkilometern.

- b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Zu Flugzeugen: Alle Flüge der unmittelbaren Bundesverwaltung – nicht für die Verfassungsorgane und somit auch nicht für die Bundestagsabgeordneten – werden kompensiert.

Zur Bahn: Die Fahrten des Bundes per Bahn sind CO₂-frei, so dass es keiner finanziellen Kompensation bedarf. Zum Auto kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

2. Wie viele Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2019 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?

Flugzeug: Der Bundesregierung liegen für das erste Halbjahr 2019 nur die Gesamtzahlen der Tickets zwischen Köln/Bonn und Berlin für alle Teilnehmer des Travel Management des Bundes (Verfassungsorgane – einschließlich der Bundestagsabgeordneten –, Ressorts, Behörden, institutionell geförderte Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 61.839 Tickets vor.

Bahn: Derselbe Nutzerkreis hat 13.991 Fahrten zwischen Bonn und Berlin durchgeführt. Hierin sind die Fahrten mit BahnCards 100 (z. B. Bundestagsabgeordnete) nicht enthalten, da sie nicht erfasst werden.

Auto: Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?

Zum Flug und zum PKW liegen keine Daten vor. Die 13.991 Fahrten entsprechen 8.485.927 Personenkilometern.

- b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Zu Flugzeugen: Alle Flüge der unmittelbaren Bundesverwaltung – nicht für die Verfassungsorgane und somit auch nicht für die Bundestagsabgeordneten – werden kompensiert.

Zur Bahn: Die Fahrten des Bundes sind CO₂-frei, so dass es keiner finanziellen Kompensation bedarf. Zum Auto kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

3. Wie viele Dienstreisen zwischen Bonn und Brüssel haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2018 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?
 - a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
 - b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
 - c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Flugzeug: Es gibt keine Flugverbindung zwischen Köln/Bonn und Brüssel.

Bahn und Auto: Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor. Damit ist auch eine Beantwortung der folgenden Fragen 3 bis 4 nicht möglich.

4. Wie viele Dienstreisen zwischen Bonn und Brüssel haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2019 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?
 - a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
 - b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
 - c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Dienstreisen zwischen Berlin und Brüssel haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2018 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?

Flugzeug: Der Bundesregierung liegen für 2018 nur die Gesamtzahlen der Tickets zwischen Berlin und Brüssel für alle Teilnehmer des Travel Management des Bundes (Verfassungsorgane – einschließlich der Bundestagsabgeordneten –, Ressorts, Behörden, institutionell geförderte Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 9.673 Tickets vor.

Bahn und Auto: Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
- b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

- c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Zu Flugzeugen: Alle Flüge der unmittelbaren Bundesverwaltung – nicht für die Verfassungsorgane und somit auch nicht für die Bundestagsabgeordneten – werden kompensiert.

Zur Bahn: Die Fahrten des Bundes sind CO₂-frei, so dass es keiner finanziellen Kompensation bedarf. Zum Auto kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

6. Wie viele Dienstreisen zwischen Berlin und Brüssel haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden 2019 a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto absolviert?

Flugzeug: Der Bundesregierung liegen für das erste Halbjahr 2019 nur die Gesamtzahlen der Tickets zwischen Berlin und Brüssel für alle Teilnehmer des Travel Management des Bundes (Verfassungsorgane – einschließlich der Bundestagsabgeordneten –, Ressorts, Behörden, institutionell geförderte Zuwendungsempfänger und sonstige Einrichtungen) mit 4.885 Tickets vor.

Bahn und Auto: Es liegen keine Daten vor.

- a) Wie vielen Dienstreisekilometern pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
b) Welcher CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
c) Mit einer Summe in welcher Höhe pro benanntem Verkehrsmittel hat die Bundesregierung den jeweiligen ökologischen Fußabdruck finanziell kompensiert?

Die Fragen 6a bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5c verwiesen.

7. Wie viele zusätzliche Dienstreisekilometer a) per Flugzeug, b) per Bahn und c) per Auto werden – bei gleicher Termindichte und gleich großem Personalbestand wie 2018 – für Dienstreisen zwischen Berlin und Brüssel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden ab dem Zeitpunkt entstehen, zu dem alle Bundesministerien ausschließlich in Berlin ansässig sind?
a) Welcher zusätzlichen CO₂-Menge pro benanntem Verkehrsmittel entspricht das?
b) Welcher zusätzlichen Summe pro benanntem Verkehrsmittel für die finanzielle Kompensation des jeweiligen ökologischen Fußabdrucks entspricht das?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es ist davon auszugehen, dass die heute von Bonn aus mit der Bahn oder dem PKW nach Brüssel durchgeführten Dienstreisen entfallen und stattdessen ab Berlin mit dem Flugzeug durchgeführt würden.

8. Über wie viele Quadratmeter Bürofläche verfügen die Bundesministerien derzeit in Bonn (bitte pro Bundesministerium differenziert darstellen)?

AA	6.111,00
BMI	3.861,30
BMAS	11.201,00
BMBF	37.429,00
BMEL	18.070,00
BMF	5.020,11
BMFSFJ	14.415,00
BMG	8.370,44
BMJV	52,62
BMU	20.573,72
BMVI	18.317,00
BMVg	28.165,00
BMWi	6.800,00
BMZ	24.376,00

9. Über wie viele Quadratmeter Bürofläche verfügen die Bundesministerien derzeit in Berlin (bitte pro Bundesministerium differenziert darstellen)?

AA	45.029,16
BMI	33.082,13
BMAS	13.256,00
BMBF	21.063,00
BMEL	10.814,00
BMF	42.784,84
BMFSFJ	15.218,99
BMG	17.737,89
BMJV	47.650,00
BMU	33.989,71
BMVI	14.961,00
BMVg	29.042,00
BMWi	33.232,90
BMZ	10.483,00

10. Welche Maßnahmen haben die Bundesministerien und jeweils nachgeordneten Behörden ergriffen, um Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin zu vermeiden?

Grundsätzlich werden Dienstreisen nach Berlin bzw. Bonn nur durchgeführt, wenn sie zur Durchführung des Dienstgeschäftes notwendig sind und das Dienstgeschäft nicht auf eine kostengünstigere Weise (z. B. Videokonferenz) durchgeführt werden kann (§ 2 BRKG i. V. m. § 7 BHO).

Eine Vielzahl der Bundesbehörden haben moderne Telefon- und Videokonferenzsysteme eingerichtet; Skype for Business oder die Einführung von Voice-Over-IP-Telefonie ermöglichen neue und standortunabhängige Formen der Zusammenarbeit wie beispielsweise die Durchführung von Videokonferenzen vom Büro- oder mobilen Arbeitsplatz aus oder Telefonkonferenzen mit mehreren Teilnehmern. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation werden verstärkt genutzt, dazu gehören E-Mail-Austausch, aber auch elektronische Akten- und Vorgangsbearbeitung.

11. In welchen Bundesministerien und jeweils nachgeordneten Behörden besteht die Möglichkeit, Videokonferenzen durchzuführen (bitte der jeweiligen Standorte benennen)?
12. In welchen Bundesministerien und jeweils nachgeordneten Behörden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten?
13. In welchen Bundesministerien und jeweils nachgeordneten Behörden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten, erhalten diese von ihrem Arbeitgeber die technische Ausstattung, um im Homeoffice an dienstlichen Videokonferenzen teilzunehmen?

Die Fragen 11 bis 13 werden anhand der folgenden Übersicht zusammen beantwortet:

Zu Frage:	Nr. 11	Nr. 12	Nr. 13
	Videokonferenz (VK)	Homeoffice (HO)	HO mit VK
AA	ja (Bonn und Berlin u.a.)	ja (Bonn und Berlin u.a.)	ja, mit Skype for Business (Bonn und Berlin u.a.)
DAI	ja	ja	ja, mit Skype for Business
BMI	Ja (Bonn und Berlin)	Ja, alle Standorte	ja
BAA/BADV	Ja (Berlin, Bad Homburg)	Ja, alle Standorte	perspektivisch durch Einführung von Skype for Business ab 01.11.19
BAMF	Ja, in allen 49 Standorten	Ja, soweit datenschutzrechtlich möglich	nein
BBK	Ja, Bonn/Ahrweiler	Ja	nein
BDBOS	Ja (Berlin)	ja	nein
BeschA	Ja (Bonn)	ja	nein
BfV	Ja (Köln und Berlin)	ja	nein
BiB	Ja (Wiesbaden)	ja	nein
BKA	Ja (Meckenheim, Berlin, Wiesbaden)	ja	nein
BKG	Ja, Leipzig, Frankfurt	ja	
BpB	Ja (Bonn und Berlin)	ja	ja
BPOL	nein	ja	nein
BSI	Ja (Bonn und Berlin)	ja	ja
BVA	Ja, Bad Homburg, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt (O), Friedland, Hamm, Hannover, Kiel, Köln, München, Neubrandenburg, Osnabrück, Rostock, Stuttgart, Wiesbaden	ja, alle Standorte des BVA	Telefonische Teilnahme, künftig Skype
VG HS Bund und BAKöV	Ja, Brühl	ja	nein
StBA	Ja, Wiesbaden, Berlin, Bonn	ja	nein
THW	ja, THW-Leitung in Bonn	ja	nein
ZITiS	Ja (München)	ja	nein
BBR	Ja (Bonn und Berlin)	ja	nein
BISp	Ja (Mitnutzung VK vom StBA)	ja	nein
BMAS	ja (Berlin und Bonn)	ja (Berlin und Bonn)	ja (Berlin und Bonn)
BAG	ja (Erfurt)	ja (Erfurt)	nein

Zu Frage:	Nr. 11	Nr. 12	Nr. 13
	Videokonferenz (VK)	Homeoffice (HO)	HO mit VK
BAuA	ja (Berlin, Dortmund, Dresden)	ja (Berlin, Dortmund, Dresden)	nein
BSG	ja (Kassel)	ja (Kassel)	ja (Kassel)
BVA	ja (Cloppenburg, Fulda, Duisburg, Berlin, Ingolstadt)	ja (Cloppenburg, Fulda, Duisburg, Berlin, Ingolstadt)	nein
BMBF	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	ja, mit Skype for Business
BMEL	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
BLE	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
BfR	ja (Berlin)	ja (Berlin)	nein
BVL	ja (Berlin)	ja (Berlin)	nein
BMF	ja (Bonn, Berlin und Brühl (Bundesfinanzakademie))	ja (Bonn, Berlin und Brühl (Bundesfinanzakademie))	ja, eingeschränkt
GDZ	ja	ja	nein
ITZBund	ja (Bonn, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg)	ja (Bonn, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg)	nein
BZSt	ja (Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwedt)	ja (Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwedt)	nein
BMFSFJ	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	ja, eingeschränkt
BAFzA	ja (Köln, Schleife, Berlin)	ja (Köln, Schleife, Berlin)	nein
BMG	ja	ja	in Planung
RKI	ja	ja	in Planung
BfArM	ja	ja	in Planung
PEI	ja	ja	in Planung
BzGA	ja	ja	in Planung
DIMDI	ja	ja	in Planung
BMJV	ja	ja	nein
DPMA	ja	ja	nein
BfJ	ja	ja	nein
GBA	ja (Karlsruhe)	ja (Karlsruhe)	nein
BMU	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	In Umsetzung
BfE	ja	ja	k.A.
BfS	ja	ja	k.A.
BfN	ja	ja	k.A.
UBA	ja	ja	k.A.
BMVI	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
GDWS	ja (Bonn)	ja (Bonn)	nein
WNA/WSA	ja (Berlin)	ja (Berlin)	nein
BEU	ja (Bonn)	ja (Bonn)	nein
EBA	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
BEV	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
BMVg	ja (Bonn und in den Liegenschaften)	ja (gesamter GB)	ja, eingeschränkt
BMWi	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	nein
BAM	Webkonferenzen per Adobe Connect	ja	ja, Webkonferenzen per Adobe Connect
BNetzA	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin) „alternierende Telearbeit“	nein, in Arbeit
BKartA	nein (Bonn)	ja (Bonn)	nein
BAFA	ja (Eschborn)	ja (Eschborn)	nein
PTB	ja (Braunschweig und Berlin)	ja (Braunschweig und Berlin)	ja (Berlin)
BMZ	ja (Bonn und Berlin)	ja (Bonn und Berlin)	Ja, eingeschränkt

14. Spielt aus Sicht der Bundesregierung bei Gewährung der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, die Vermeidung von Dienstreisen eine Rolle, und wenn ja, welche?

Nein. Grundsätzlich dient die Option zum mobilen Arbeiten bzw. Homeoffice der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

15. Bieten die eingesetzten Videokonferenzsysteme die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über deren mobile Endgeräte einzubinden (bitte nach Bundesministerien differenzieren)?

AA	nein (mit Skype for Business geplant)
DAI	nein
BMI	ja
BAA/BADV/BVA	ab Einführung Windows 10 (mit Skype for Business)
BSI/BKG/BpB	ja
BMAS	ja (Berlin und Bonn)
BAG	nein
BAuA	nein
BSG	ja (Kassel)
BVA	nein
BMBF	ja
BMEL	nein
BLE	ja
BfR	nein
BVL	nein
BMF	ja, eingeschränkt
GDZ	nein
ITZBund	nein
BZSt	nein
BMFSFJ	ja, eingeschränkt
BAFzA	nein
BMG	ja, eingeschränkt
RKI	ja, eingeschränkt
BfArM	ja, eingeschränkt
PEI	ja, eingeschränkt
BzGA	ja, eingeschränkt
DIMDI	ja, eingeschränkt
BMJV	nein
DPMA	nein
BfJ	nein
GBA	nein
BMU	in Einführung
BMVI	in Planung
BMVg	in Arbeit
BMWi	nein
BAM	ja, mit Webkonferenzen per Adobe Connect
BNetzA	ja, eingeschränkt
BKartA	nein
BAFA	nein
PTB	ja (Berlin)
BMZ	ja, eingeschränkt

16. Erfolgt die Bereitstellung der Videokonferenzsysteme in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden gebündelt durch einen Anbieter für alle Bundesministerien oder ohne zentrale Koordinierung in der Einzelverantwortung der jeweiligen Bundesministerien?

Die Bereitstellung der Videokonferenzsysteme wird nicht zentral koordiniert sondern liegt in der Einzelverantwortung der jeweiligen Bundesministerien und der nachgeordneten Behörden. Die Beschaffung von Videokonferenzsystemen erfolgt meist über das Kaufhaus des Bundes (KdB). Der Bund hat aktuell drei Rahmenvertragspartner. Teilweise erfolgt die Bereitstellung auch durch das ITZBund.

17. Welche anderen technischen Kommunikationsmittel nutzen die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden insbesondere zur Vermeidung von Dienstreisen?

Neben der Kommunikation per E-Mail und Telefon werden Möglichkeiten der Online-Besprechung verstärkt genutzt, z. B. mittels Skype for Business bzw. Microsoft Lync. Aber auch elektronische Kollaborationsplattformen, WebEx, GoToMeeting, Adobe Connect, FileSharing, elektronische Akten- und Vorgangsbearbeitung sowie virtuelle Teamräume sorgen für den reibungslosen Austausch auf Distanz.

18. Wird der Umfang der Nutzung dieser technischen Kommunikationsmittel erfasst?

Nein.

19. Mittel in welcher Höhe sind seit Inkrafttreten des Berlin/Bonn-Gesetzes bislang für die Anschaffung und den Betrieb moderner Kommunikationsmittel in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden verwendet worden?

Vorbemerkung zur Antwort zu Frage 19

Für die Aufbewahrung von Vergabevorgängen gilt eine Frist von 10 Jahren. Eine Bereitstellung von Daten ab 1994 ist daher nicht möglich. Die Frage wurde mit der Maßgabe an die Ressorts weitergeleitet, die Titelansätze für die gesamte IT und TK-Technik zu nennen, weil es keine allgemeinverbindliche Definition von „modern“ gibt und eine differenzierte Erhebung haushaltstechnisch nicht möglich ist.

Den angegebenen Zahlen liegen – je nach Verfügbarkeit der Daten – unterschiedliche Zeiträume und Titelansätze zugrunde. Die Beträge der Ministerien und der jeweiligen nachgeordneten Behörden wurden in einer Summe addiert.

AA	22.026.000 €
BMI	* , ** , *** 220.000.000 €
BMAS	*71.911.000 €
BMBF	**53.000 €
BMEL	179.881.000 €
BMF	*10.330.000 €
BMFSFJ	59.799.000 €
BMG	***2.600.000 €
BMJV	102.754.380 €

BMU	Keine Aufschlüsselung möglich
BMVI	2.900.000 €
BMVg	keine Aufschlüsselung möglich
BMWi	keine Aufschlüsselung möglich
BMZ	*, ***54.431.000 €

* teilweise Schätzungen

** nur teilungsbedingte Kosten

*** nur die letzten 10 Jahre

20. Wird bei der Videokonferenzsoftware konsequent ein starkes Verschlüsselungsverfahren eingesetzt, das die Sicherheit der Kommunikation gewährleistet?

Vorbemerkung zur Antwort zu Frage 20

Die Verschlüsselung der Videokonferenzübertragung im IVBB basiert auf einer Hardware-Lösung. Hierbei kommt das Kryptosystem Elcrodat 6.2 zum Einsatz. Produkte zum Schutz von VS werden nicht zertifiziert, sondern durch das BSI zugelassen.

- a) Um welche Verschlüsselungsverfahren handelt es sich in den jeweiligen Bundesministerien?

AA	AES 256, TLS
BMI	NdB Verschlüsselung, AES, TLS
BMAS	NdB Verschlüsselung, TLS
BMBF	End-to-End-Verschlüsselung, VPN und TLS
BMEL	NdB Verschlüsselung, AES, VPN und TLS
BMF	NdB Verschlüsselung, AES
BMFSFJ	NdB Verschlüsselung und H.235 v2 & v3 und AES
BMG	NdB Verschlüsselung
BMJV	NdB-SINA Verschlüsselung und H.235v3 und AES
BMU	NdB Verschlüsselung, AES, TLS
BMVI	AES 128 im „offenen (DSL)“ Bereich. Der geschlossene Bereich ist NdB-SINA Verschlüsselt.
BMVg	End-to-End-Verschlüsselung und AES 128
BMWi	vom BSI zugelassene
BMZ	AES 128

- b) In welchem Umfang ist die jeweils genutzte Videokonferenztechnik durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert worden?

AA	teilweise
BMI	nein
BMAS	ja
BMBF	ja
BMEL	teilweise
BMF	ja
BMFSFJ	nein
BMG	nein
BMJV	Da die Beschaffung über das KdB erfolgt, ist von einer ausreichenden Sicherheitszertifizierung auszugehen.
BMU	teilweise

BMVI	nein
BMVg	nein
BMWi	ja
BMZ	nein

21. Kann die Bundesregierung für die einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden nachvollziehen, zwischen welchen Einheiten bzw. Referaten besonders intensiver Reiseverkehr stattfindet?

Nein.

22. Zwischen welchen Einheiten bzw. Referaten der einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden findet besonders intensiver Reiseverkehr statt?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung bislang Umsetzungen von Abteilungen und Referaten von Berlin nach Bonn oder umgekehrt vorgenommen aus der Erwägung heraus, unnötige Dienstreisen zwischen den Regierungsstandorten zu vermeiden?

Unnötige Dienstreisen sind immer zu vermeiden. Die Standortfrage richtet sich in erster Linie nach aufbau- und ablauforganisatorischen Erwägungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Hauses. Die Vermeidung von Dienstreisen fließt in die Überlegungen ein, spielt dabei aber eine untergeordnete Rolle.

Bei dieser Frage ist das im Jahre 1991 vom Deutschen Bundestag beschlossene Aufteilungskonzept zu berücksichtigen, nach dem die politischen Aufgaben der Ministerien in Berlin wahrgenommen und insb. die Verwaltungsaufgaben zu erheblichen Teilen in Bonn verbleiben sollen.

Im Übrigen wurde die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin im Hinblick auf Effizienz und Arbeitsökonomie (einschließlich Dienstreisen) unter Berücksichtigung des Berlin/Bonn-Gesetzes bereits optimiert.

